

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KOHLENSTOFFDIOXYD

Druckdatum: 08.02.2016

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KOHLENSTOFFDIOXYD

CFH-No. 52512

CAS-Nr.: 124-38-9

EG-Nr.: 204-696-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CFH Löt- und Gasgeräte GmbH

Straße: Bahnhofstr. 50

Ort: D-74254 Offenau

Telefon: +49 (0)7136 9594-0

Telefax: +49 (0)7136 9594-44

E-Mail: info@cfh-gmbh.de

Auskunftgebender Bereich: CFH Löt- und Gasgeräte GmbH

Vertretung Schweiz / Représentation en Suisse / Rappresentanza Svizzera

Arnold Winkler, Madetswilerstr. 18,

CH-8332 Russikon, Tel. +41-44954-8383

1.4. Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Kurzwahl 145

Weitere Angaben

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gase unter Druck: Verdichtetes Gas

Gefahrenhinweise:

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

P410+P403

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KOHLNSTOFFDIOXYD

Druckdatum: 08.02.2016

Seite 2 von 7

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
124-38-9	Kohlenstoffdioxid			100 %
	204-696-9			
	Compressed gas; H280			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.

Nach Einatmen

Sofort Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für Frischluft sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**KOHLENSTOFFDIOXYD**

Druckdatum: 08.02.2016

Seite 3 von 7

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2A (Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge))

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	5000	9100		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



KOHLENSTOFFDIOXYD

Druckdatum: 08.02.2016

Seite 4 von 7

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	gasförmig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	-56,6 °C
Sublimationstemperatur:	-78,5 °C
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: (bei 20 °C)	57300 hPa
----------------------------	-----------

Dichte (bei 20 °C):	1,52 g/cm³
---------------------	------------

Wasserlöslichkeit:	2 g/L
--------------------	-------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
------------------------------	----------------



KOHLENSTOFFDIOXYD

Druckdatum: 08.02.2016

Seite 5 von 7

9.2. Sonstige Angaben

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit: Ammoniak Amine

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 1013

KOHLNSTOFFDIOXYD

Druckdatum: 08.02.2016

Seite 6 von 7

14.2. Ordnungsgemäße KOHLENDIOXYD

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2

14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.2

Klassifizierungscode: 2A

Sondervorschriften: 584 653 662

Begrenzte Menge (LQ): 120 mL

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 20

Tunnelbeschränkungscode: C/E

Binnenschifftransport (ADN)
14.1. UN-Nummer: UN 1013

14.2. Ordnungsgemäße KOHLENDIOXYD

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2

14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.2

Klassifizierungscode: 2A

Sondervorschriften: 584 653 662

Begrenzte Menge (LQ): 120 mL

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)
14.1. UN-Nummer: UN 1013

14.2. Ordnungsgemäße CARBON DIOXIDE

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2

14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.2

Begrenzte Menge (LQ): 120 mL

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-C, S-V

Lufttransport (ICAO)
14.1. UN-Nummer: UN 1013

14.2. Ordnungsgemäße CARBON DIOXIDE

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2

14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.2

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: -

Passenger LQ: -

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 200

IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 200

IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KOHLNSTOFFDIOXYD

Druckdatum: 08.02.2016

Seite 7 von 7

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: KBwS-Einstufung
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 256

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(Regelung zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße)
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling & Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DIN: Deutsches Institut für Normung
EG: Europäische Gemeinschaft
Eye Irr.: Serious eye irritation (schwere Augenreizung)
IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrsvereinigung)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
(Regelung zum Transport gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
ISO: Internationale Organisation für Normung
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistent, Bioakkumulierbar und toxisch)
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
(Regelung zum Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Irr.: Skin irritation (Hautreizung)
VOC: Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)
vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr Bioakkumulierbar)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.